



Regierungsratsbeschluss vom 21. September 2021

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV; Projekt Steuerdatenerhebung; Vernehmlassung

P210995

1. Der vorgeschlagene Antwortentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und das Bundesamt für Statistik (BFS) zum Programm "Nationale Datenbewirtschaftung" wird genehmigt.

Begründung

Der Bundesrat will die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Hand durch die Mehrfachnutzung von Daten einfacher und effizienter machen: Personen und Unternehmen sollen den Behörden bestimmte Angaben nur noch einmal melden müssen und dadurch entlastet werden. Dieses sogenannte "Once-Only"-Prinzip soll auch bei den Steuerdaten zur Anwendung kommen. Die Verwendung von Steuerdaten für statistische Zwecke bietet in verschiedenen Bereichen Potentiale, weshalb der Bund die bei den kantonalen Steuerbehörden vorhandenen Daten zu den natürlichen und juristischen Personen nutzen möchte. Der Kanton Basel-Stadt steht der geplanten Datenerhebung im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes grundsätzlich positiv gegenüber. Es soll aber sichergestellt sein, dass die erhobenen Daten nur zu den deklarierten statistischen Zwecken verwendet werden.

